

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

- f) Wertpapiere, Devisen, Valuten etc. niemals auf eigenes Risiko, sondern nur als Kommissionär im Auftrag und für Rechnung eines Kontoinhabers ankauft oder veräußert,
- g) die Abrechnungen innerhalb ihres Aktionskreises bargeldlos anbahnt, durchführt und deswegen „Girokonto“ (Überweisungskonto) führt, deren Guthaben nur um 1% geringer verzinst werden als Guthaben auf „Sparkonto“,
- h) Überweisungen überallhin kostenlos ausführt,
- i) die Verzinsung aller Einlagen sowie überwiesenen Beträge bereits ab Nachtag gewährt, die Verzinsung aller Abhebungen sowie zu überweisenden Beträge bis zum Vortag gewährt,
- k) nur 2% Spannung duldet auf „Girokonto“ zwischen Guthabenzinsen und Schuldenzinsen,
- l) „Provisionen“ nur vom „Umsatz“ rechnet und nur in dem Ausmaße, als zur Deckung der sparsamen Regien und Verwaltungskosten erforderlich sind (die Höhe der Umsatzprovision kann daher pro Halbjahr etwas veränderlich sein),
- m) Spesen nur im Ausmaße der tatsächlichen Selbstkosten verrechnet,
- n) Kapitalüberschüsse erst nach voller Sättigung der Kreditwerber seines Sprengels an eine Landeszentrale leitet (zum Sparkontozinsfuß) zwecks anderweitiger analoger Nufbarmachung,
- o) den Reingewinn aus i) und k) nur folgendermaßen verteilt: eine Hälfte wird einem „Reservefonds“ zugewiesen, eine Hälfte wird zinslos der zuständigen Gemeinde als „Wohlfahrtskredit“ zur Einführung von landwirtschaftlichen und gewerblichen Fortbildungskursen, zu Bauten von Armen-, Kranken- oder Schulhäusern, zur Unterstützung von Feuerwehren, Verschönerungs-, Fremdenverkehrs- und Sportvereinen langjährig zur Verfügung stellt,
- p) täglich auch in kleinsten Gemeinden wenigstens zwei Stunden amtiert,